

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 21. Juni 2024

Nummer 22

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der Konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky am 01.07.2024	183-184
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung	184-187
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
- Keine	

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der Konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky
am 01.07.2024****Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr****Sitzungsort:** Bürgerhaus
Plötzky
Albert-Schweitzer-Straße 6
39217 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste und zur Leitung der Sitzung bereite Mitglied des Ortschaftsrates
4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
6. Verpflichtung der Sitzungsleiterin/des Sitzungsleiters nach Ziffer 3 durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
7. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Ortschaftsrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
8. Vorlagen-Nummer: 001/2024-PL
Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky
9. Vorlagen-Nummer: 002/2024-PL
Durchführung von Einwohnerfragestunden in den ordentlichen, öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates
hier: Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
10. Vorlagen-Nummer: 0004/2024
Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Wahl der Ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des Ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisters und der Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisters in einzelnen Wahlgängen
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.04.2024
13. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
14. Einwohnerfragestunde
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
18. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
19. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.04.2024
20. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 21.06.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung**

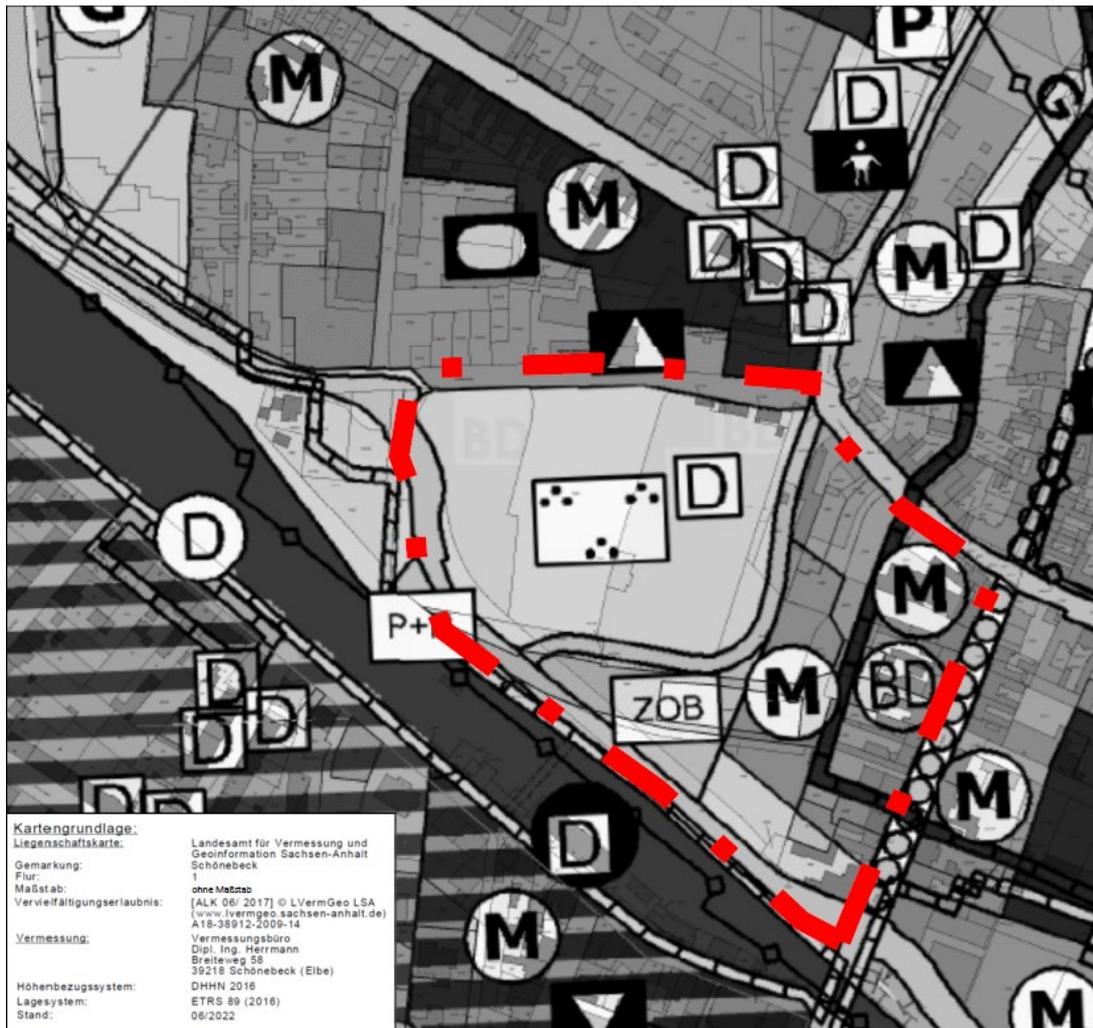
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 den Einleitungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.04.2024 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

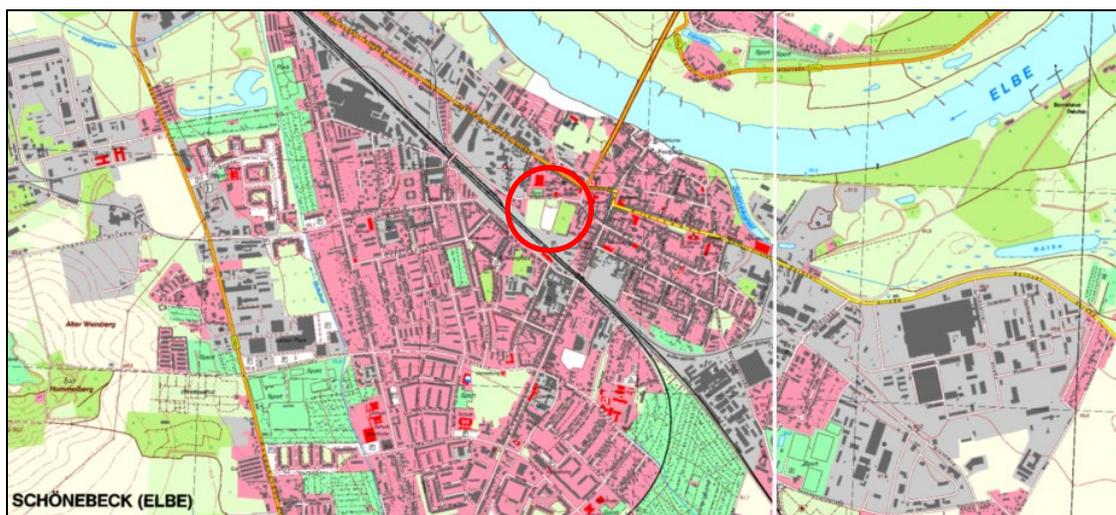
Anlass der Änderung ist die im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25. Dessen Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Multifunktionshalle, einer Schwimmhalle, eines Festplatzes, sowie von Parkplatzflächen, neuen Bushaltepunkten und parkartig gestalteten Grünflächen in der Stadt Schönebeck (Elbe).

Aufgrund abweichender Darstellungen im rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), kann der o.g. Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ist auf dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lage im Stadtgebiet, Topografischen Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird anhand des Vorentwurfs mit der Begründung in der Fassung vom Juni 2024 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit

vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 11:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 11:30

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern der

Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Stadtplanung und Bauwesen:
Telefon: +49 3928 710-418, -417 oder -420

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauwesen erörtert und Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch per E-Mail übermittelt werden, an:

stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen die ausgelegt werden, sind zusätzlich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.schoenebeck.de/de/auslegungen.html>

sowie über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden. Die im Rahmen textlicher Festsetzungen zitierten, nicht öffentlich einsehbaren Verordnungen und Vorschriften werden am v.g. Ort der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs (Juni 2024)
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs (Juni 2024)

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 21.06.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

- Keine